

**Die Verringerung der Biererzeugung in
Österreich.**

Wien, 1. Dezember.

Mit dem heutigen Tage trat die neue Vorschrift über die Verringerung der Biererzeugung in Österreich in Kraft, derzufolge die Erzeugung von Bier für die Zeit von Dezember 1915 bis einschließlich März 1916 durchschnittlich nicht mehr als 55 Prozent der normalen Produktion betragen darf, wobei die normale Produktion nach dem Durchschnitt der Erzeugung in den gleichen Monaten der Betriebsjahre 1911, 1912 und 1913 zu berechnen ist.